

# **Privatrechtliche Vereinbarung**

zwischen der

## **Ortsgemeinde Ohmbach**

vertreten durch Frau Ortsbürgermeisterin Angelika Burkart



und

---

---

---

über die

**Bestattung von \_\_\_\_\_ auf dem  
Gemeindefriedhof in Ohmbach**

Auf Antrag von \_\_\_\_\_ gestattet die Gemeinde Ohmbach gemäß § 2 Absatz 3 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung die Beisetzung von \_\_\_\_\_ als auswärtige Person, auf dem Gemeindefriedhof in Ohmbach.

In einem Beschluss des Ortsgemeinderats der Gemeinde Ohmbach vom 13.06.2023 wurde festgelegt, dass die Bestattung von auswärtigen Personen auf dem Gemeindefriedhof nur nach Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 100 v.H. auf die Nutzungsgebühren zugelassen wird und dieser im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen beiden Vertragsparteien festzuhalten ist.

Die/Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich mit seiner nachfolgenden Unterschrift auf Basis dieser Vereinbarung zur Zahlung des Aufschlages in Höhe von 100 v.H. der Nutzungsgebühren.

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Friedhofs- und Bestattungskostenbescheides. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Ohmbach in der jeweils gültigen Fassung.

Ohmbach, den . . . . .

\_\_\_\_\_, den . . . . .

.....  
-Ortsbürgermeisterin -

.....  
- Antragssteller/in -